

Straf-Rechtsschutz für die Ärztegewerkschaft Asklepios

Ein Produkt der Wr. Städtischen

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt 72.000 Euro pro Versicherungsfall.
Beginn: 1.1.2016

Wer ist versichert?

Versichert gelten die dem Versicherer namentlich bekanntgegebenen angestellte Ärzte bzw. Turnusärzte.

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, dem Versicherer eine entsprechende Namensliste (erforderliche Daten: Vor-, Familienname, Geburtsdatum und Adresse sowie Fachgebiet) der zu versichernden Personen zu übermitteln.

Der Versicherungsschutz beginnt mit Einlangen der Meldung/Nominierung beim Versicherer, frühestens mit Versicherungsbeginn, und endet mit Kenntnisnahme des Ausscheidens der versicherten Person durch Meldung des Versicherungsnehmers beim Versicherer.

Die Prämienabrechnungsvereinbarung gemäß Stichtagsvereinbarung Punkt 4) bleibt davon unberührt.

Was ist versichert?

Straf-Rechtsschutz für den Berufsbereich

gemäß Artikel 19, Pkt.2.2. der ARB 2011

(inkl. Ermittlungsverfahren und Diversion gem. Art. 19 Pkt. 2.2.4.)

Versichert sind Kostenzahlungen bis zur vereinbarten Versicherungssumme für die Vertretung in Strafverfahren wegen strafbarer Handlungen oder Unterlassungen für die versicherten Personen gemäß Punkt 1.

Bei Anklage wegen vorsätzlicher strafbarer Handlungen und Unterlassungen besteht Versicherungsschutz solange eine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes nicht erfolgt. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatzes ist der Versicherte verpflichtet, dem Versicherer die erbrachten Leistungen zurückzuerstatten. Die Erledigung derartiger Strafverfahren durch Diversion führt nicht zu einem rückwirkenden Versicherungsschutz.

Für die Vertretung im Vorverfahren sind Kostenzahlungen bis zu maximal 25 % der Versicherungssumme vom Versicherungsschutz umfasst.

Subsidiarität:

Der in diesem Gruppenvertrag dokumentierte Versicherungsschutz gilt subsidiär im Verhältnis zu Leistungen aus etwaigen sonstigen Versicherungsverträgen wie auch etwaigen privaten Versicherungsverträgen der versicherten Personen, die dieses Risiko abdecken.

Allgemeines:

Es gelten die ARB 2011-03R.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Prämie:

Die Monatsprämie beträgt 2,50 Euro.

Hinweis:

Zweck dieser Übersicht ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Sie ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Die Übersicht wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche und vollständige Informationen verweisen wir auf die Polizze des Rahmenvertrages und die diesem zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Was tun im Schadensfall?

- Melden Sie jeden Schaden sofort bei der Versicherung, erst danach zum Anwalt
- Schildern Sie die Umstände, die zu dem Schaden geführt haben, genau und wahrheitsgemäß.